

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

zum Vollwartungsvertrag

Das von,

Name inklusive vollständiger Rechtsform & vollständige Adresse/Geschäftsstempel

- im folgenden Händler -

angebotene Vollwartungs-Paket erweitert die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden vor allem in Bezug auf Wartung und Reparaturen für Hörsysteme und Zubehör gegenüber dem beteiligten Kunden.

1. Umfang des Vollwartungs-Pakets

- (1) Voraussetzung für die Erweiterung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte ist der Abschluss des Vollwartungsvertrags mit dem Händler. Die Rechte aus diesem Vertrag sind nicht auf Dritte übertragbar.
- (2) Der Vollwartungsvertrag beinhaltet die nachfolgenden Service- und Dienstleistungen:
 - ✓ Kostenfreie Reparaturen während der gesamten Vertragslaufzeit, maximal 6 (sechs) Jahre (keine kostenfreien Reparaturen bei Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung und Pflege, chemischer Einflüsse, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, eigenmächtige Reparaturversuche, Eintauchen in Wasser oder Überbeanspruchung entstanden sind sowie bei Schäden, die durch Dritte oder nicht autorisierte Servicestellen verursacht werden)
 - ✓ Kostenfreie Batterien für den üblichen Gebrauch der vom Kunden getragenen Hörsysteme während der gesamten Vertragslaufzeit (maximal 6 Jahre, nicht übertragbar). Die Abgabe erfolgt in haushaltsüblichen Mengen entsprechend dem voraussichtlichen Verbrauch bei normaler Nutzung.
 - ✓ Bei Akkuhörgeräten ist der Akkutauch inklusive (bei Kapazitätsverlust ab 35 %)
 - ✓ Otoplastiken nach Maß (Acryl oder Thermotec)
 - ✓ Bereitstellung einer kostenfreien Trockenbox mit UV-Unterstützung
 - ✓ Kostenlose Inspektion und Reinigung
 - ✓ kostenlose Wartung
 - ✓ 5% Preisnachlass bei Wiederversorgung in unserem Hause
 - ✓ 10% Preisnachlass auf Zubehör



**HÖRAKUSTIK
KOPETSCH**
HÖRBAR KOMPETENT

📍 Holzdamm 8, 50374 Erftstadt
☎ 02235 98 88 177
✉ info@hoerakustik-kopetsch.de
🌐 www.hoerakustik-kopetsch.de

2. Vertragslaufzeit des Vollwartungs-Pakets

- (1) Der Händler räumt dem Kunden zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten auf die jeweiligen Produkte die unter Nr. 1 Abs. 2 genannten zusätzlichen Service- und Dienstleistungen für die Dauer der vereinbarten Laufzeit des Vollwartungsvertrages, mindestens jedoch für 1 (ein) Jahr, maximal für 6 (sechs) Jahre ein. Die Frist beginnt mit dem Rechnungsdatum, sofern nicht zwischen den Parteien ein anderer Leistungsbeginn vereinbart ist.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Vollwartungsvertrages erstreckt sich auf das Land der Bundesrepublik Deutschland. Nach Ablauf eines Jahres kann diese Vereinbarung von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Folgemonats gekündigt werden.

3. Inanspruchnahme des Vollwartungsvertrags

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Vollwartungsvertrages ist, dass der Kunde dem Händler eine Prüfung ermöglicht (z.B. durch Einschicken der Ware). Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden. Für die Beantragung des Vollwartungs-Pakets ist eine Rechnungskopie der Ware beizufügen, damit der Händler prüfen kann, ob die Frist eingehalten worden ist. Ohne Rechnungskopie kann der Händler die Leistung ablehnen.

4. Versandkosten

Es entstehen dem Kunden keine Versandkosten, d.h., der Händler erstattet etwaige Versandkosten für den Hinversand der Ware.

5. Gesetzliche Gewährleistungsrechte

Durch den Vollwartungsvertrag werden die gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem Händler bei Mängeln aus dem mit dem Händler geschlossenen Kaufvertrag nicht eingeschränkt und können in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Von diesem Versprechen bleiben etwaige bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte gegenüber dem Händler folglich unberührt. Dieser Vollwartungsvertrag verletzt die gesetzlichen Rechte daher nicht, sondern erweitert die Rechtsstellung des Kunden.

6. Gewährleistungsfall

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bei Mängeln (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung, Schadensersatz), die von Ihnen unentgeltlich in Anspruch genommen werden können. Die Leistungen gelten zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung und schränken diese nicht ein.